



Ferienwohnung auf dem Obsthof Würms

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Stand 06.2018)

1. Leistungsbeschreibung

Gegenstand des Vertrags ist die Vermietung von Ferienwohnungen durch
Helga Würms,
Unterleimbach 25,
88677 Markdorf
(nachfolgend der Vermieter).

2. Abschluss des Mietvertrags

Die Reservierung kann per Telefon, Fax, Brief, Email erfolgen. Der Vermieter sendet dem Mieter daraufhin das Anmeldeformular zu mit 5 Tage feste Option auf das Mietobjekt. Der Mieter kann die Reservierungsformulare auf unserer Internetseite benutzen. Der Mietvertrag wird mit dem Eingang des vom Mieter unterschriebenen Formulars beim Vermieter und dessen Bestätigung verbindlich.

Die Mindestmietdauer beträgt 1 Woche, andere Belegzeiten auf Anfrage.

3. Bezahlung

Die Bezahlung des Mietpreises erfolgt am Tag der Anreise.

5. Nebenkosten

Entstandene Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung, Endreinigung) sind im Mietpreis enthalten.

6. Rücktritt durch den Mieter

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück werden folgende Kosten berechnet:

Bis 50 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Gesamtpreises.

49 bis 30 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Gesamtpreises.

ab 29 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Gesamtpreises.

Gelingt es dem Vermieter einen Ersatzmieter zu finden, wird die Höhe der Rücktrittskosten auf die Kosten für einen eventuellen Preisnachlass für den Ersatzmieter begrenzt. Werden nach erfolgter Buchung Änderungen hinsichtlich der Mietzeit vorgenommen, berechnen wir hierfür eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro. Bei Nichtanreise ohne Rücktrittserklärung bleibt der Mieter zur vollen Bezahlung verpflichtet. Bei früherer Abreise bzw. späterer Anreise hat der Mieter keinerlei Anspruch auf Rückerstattung. Dies ist auch der Fall, wenn der Mieter unverschuldet an der Inanspruchnahme unserer Leistung gehindert wird (z.B. durch Krankheit).

7. Rücktritt durch den Vermieter

Der Vermieter kann aufgrund von bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Umständen (höhere Gewalt etc.) vom Vertrag zurücktreten, wenn diese die Durchführung des Mietverhältnisses erheblich erschweren. Eingezahlte Beträge werden unter Abzug bereits erbrachter Leistungen zurückerstattet. Wenn der Mieter seinen mietvertraglichen Verpflichtungen schuldhaft nicht nachkommt, insbesondere im Fall einer vorsätzlichen bzw. grob fahrlässigen Beschädigung des Mietobjekts oder wenn der Mieter die Zahlungstermine nicht fristgerecht einhält, kann der Vermieter den Mietvertrag fristlos kündigen.

8. Haftung

Schadenersatz wegen Nichterfüllung, verspäteter Erfüllung oder wegen Mängeln kann nur verlangt werden, wenn der Vermieter diese wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für persönlichen Gegenstände des Mieters..

9. Beanstandungen

Sollten beim Bezug oder während der Mietdauer Mängel festgestellt werden, so ist der Mieter dazu verpflichtet, die Beanstandung unverzüglich zu melden.

10. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die Reservierung- und Zahlungsmodalitäten einzuhalten. Das Mietobjekt darf nur mit der vereinbarten Personenzahl belegt werden. Dem Vermieter ist das Recht vorbehalten, überzählige Personen auszuweisen. Eine Weitervermittlung ist nicht gestattet. Haustiere dürfen nur mit vorheriger Genehmigung mitgebracht werden. Anzahl, Art und Größe sind anzugeben. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt pfleglich zu behandeln. Beschädigte Einrichtungsgegenstände sind dem Vermieter anzuzeigen und zu ersetzen. Es ist ausdrücklich untersagt, Zelte oder Campingwagen auf dem Grundstück aufzustellen.

Ankunft ist Samstag, zwischen 16 und 18 Uhr, oder nach Vereinbarung. Abreise ist Samstag bis 10 Uhr, oder nach Vereinbarung.

An- und Abreise erfolgen auf eigene Verantwortung.

11. Versicherung

Im Mietpreis ist keine Reise-Rücktritts/Abbruch-Versicherung enthalten, deren Abschluss ist jedoch dringend zu empfehlen.

12. Allgemeines

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen Gültigkeit und die Wirksamkeit des Vertrages bleibt unberührt. Regelungslücken sind im Sinne der übrigen Bestimmungen zu schließen. Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt werden. Für jede Streitfrage im Zusammenhang mit der Buchung und dem Mietgegenstand gilt als Gerichtsstand Friedrichshafen.